

### Verwendung der Fünfzig- bis Fünfundfünfzigjährigen zu Erntearbeiten.

Prag, 1. Februar. (Privattelegramm.) Die hiesigen Abendblätter berichten: Die Landeszentrale für Arbeitsvermittlung in Böhmen hat jüngst Weisungen erteilt, welche in ihrer Fassung den Anschein erwecken könnten, daß für den Frühjahrsanbau in Deutschböhmen genügende Arbeitskräfte in serbischen und russischen Kriegsgefangenenlagern verfügbar würden. Nach zuverlässigen Informationen ist aber die Zahl der verfügbaren Kriegsgefangenen sehr beschränkt, da sämtliche Lager des Landes schon im Vorjahre große Bruchteile ihres Standes an die ungarische Land-

wirtschaft, nach Deutschland und nach den Alpenländern, vor allem aber auch für Arbeiten des Militär- und Eisenbahnverkehrs abgegeben haben und heute kaum ein Zehntel ihres ursprünglichen Belages aufweisen. Für die Einbringung der Ernte werden von der Zentralstelle der Monarchie weitgehende Maßnahmen vorbereitet. Im Bedarfsfalle werden die Fünfzig- bis Fünfundfünfzigjährigen eingezogen und auf Grund des kürzlich ergangenen kaiserlichen Patents zu Erntearbeiten kommandiert werden. Diese Verwendung der fünfzig- bis fünfundfünfzigjährigen Männer entspricht auch der Absicht der Gesetzgebung, die diese Erweiterung der Landsturmpflicht auf Dienstleistungen im Hinterlande und zeitlich auf sechs Wochen einschränkt. Selbstverständlich kann auch nötigenfalls die Zusammenstellung von andern Arbeitern und von Sachabteilungen aus den Listen dieser zur Kriegsdienstleistung Verpflichteten verfügt werden.